



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Siebenmühlenstraße 36, 70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon 0711-22097700  
Fax 0711-22097699  
E-Mail: [judith.skudelny@wk.bundestag.de](mailto:judith.skudelny@wk.bundestag.de)  
Internet: [www.judith-skudelny.de](http://www.judith-skudelny.de)

# Pressemitteilung

## Skudelny (FDP): Koalition setzt Meilenstein im Kinderschutz

Besserer Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Missbrauch: Dies wird mit dem am 27.10.2011 im Bundestag verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetz 2011 angestrebt.

Die FDP-Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny aus Leinfelden-Echterdingen bezeichnete dies als Meilenstein im Kinderschutz. „Es wurden im bestehenden Recht u.a. auch durch die Beratungen des Runden Tisches gegen sexuelle Gewalt, dessen Einrichtung das Bundeskabinett 2010 beschlossen hatte, zahlreiche Lücken identifiziert, die wir nun hoffentlich alle geschlossen haben. Künftig kann Missbrauch, Verwahrlosung oder Vereinsamung wirksam vorgebeugt und bei Verdachtsfällen gezielt eingeschritten werden“, freut sich die FDP-Abgeordnete.

„So wird es künftig bundeseinheitliche Regelungen zur Befugnis von kinder- und jugendnahen Berufsheimnisträgern geben, damit diese Informationen an das Jugendamt weitergeben können“, erläutert Skudelny. „Zudem schafft das Gesetz die rechtliche Grundlage dafür, Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes leichter zugänglich zu machen. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei die Familienhebammen. Diese Hebammen mit einer sozialpädagogischen Zusatzausbildung sollen Eltern in Krisensituationen zukünftig bis zu einem Jahr nach der Geburt gezielt begleiten. Dafür stellt der Bund von 2012 an vier Jahre lang jeweils 30 Millionen Euro zur Verfügung“, ergänzt Skudelny.

Auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird künftig in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht. Außerdem müssen alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. „Insbesondere Kinder, deren Eltern sich durch einen Umzug der Kontrolle durch das Jugendamt entziehen wollen, werden künftig besser geschützt: In Verdachtsfällen sollen Mitarbeiter des Jugendamtes dazu verpflichtet sein, einen Hausbesuch zu machen - dies war bislang Ermessenssache“, so Skudelny.

